

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Freyhoff'schen Buchdruckerei ebendasselbst angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 103.

Nauen, den 25. December

1850.

Ämtlicher Theil.

Diejenigen Polizei-Obrigkeiten im Kreise, welche die durch die diesseitige lithographirte Circular-Befugung vom 25. Februar 1847 (Nr. 12) vorgeschriebenen Impf-Tabellen noch nicht eingereicht haben, werden hierdurch veranlaßt, solche spätestens bis zum 31. December d. J. einzureichen, widrigenfalls für jede dann noch fehlende Impfliste von der betreffenden Behörde die in dem erwähn-

ten Circular angeordnete Ordnungsstrafe von 15 Sgr. per Postvorschuss eingezogen werden wird.

Nauen, den 21. December 1850.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung:

Der Kreis-Deputirte

H. v. Bredow.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Wir sind nun in die für Deutschlands Zukunft so verhängnißvollen Tage eingetreten. Was werden sie für Deutschlands Einigung, Größe und Wohlfahrt bringen? Schon mancher politische Prophet hat seine Stimme erhoben und mit der Wiene größter Zuversicht Antwort gegeben auf diese Frage, die wir freilich schon im Voraus errathen konnten, wenn wir nur den politischen Parteilandspunkt in's Auge faßten, den er bei seinen Enthüllungen der Zukunft einnahm. Der Eine hat so geantwortet, der Andere so, ein Dritter wieder anders. Der Eine hofft, der Andere zweifelt, ein Dritter spottet und höhnt; dieser fordert Krieg, jener Frieden; dieser sagt zu viel, jener sagt gar nichts mehr, da all' sein Sprechen doch nicht in's Rad der Weltbegebenheiten hemmend oder fördernd eingegriffen hat. Bei einem solchen Gemisch und Widerspruch der verschiedenartigsten Meinungen und Schlüsse, Prophezeihungen und Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche, Befürchtungen und Drohungen scheint es wohl für den ruhigen Beobachter am gerathensten, nicht so schnell sein Urtheil fertig zu machen, vielmehr dasselbe noch eine Zeit zurückzuhalten, bis er das Werk vor Augen sieht oder bis das Mißlingen desselben klar vorliegt, welches aufzubauen die Lenker der Völker ihre Vertreter nach Dresden gesandt haben. Nicht überflüssig dürfte es aber erscheinen, noch einmal vor dem Beginn der für Deutschland höchst wichtigen Berathungen die deutschen Verhältnisse klar und in ihrem Zusammenhange zu überschauen und die durch dieselbe bedingte Aufgabe klar vor die Seele zu führen, welche die Vertreter der Regierungen zu bearbeiten und zur Zufriedenheit der deutschen Nation zu lösen sich vorgesetzt haben, um somit den

festen Grund zu gewinnen, auf welchem wir sicheren Fußes und unparteiischen, besonnenen Blickes den Berathungen dieses Concils folgen können.

Es sind drei Hauptpunkte, mit deren Entscheidung Deutschlands Fürsten dieses Jahr beschließen und das neue beginnen wollen: die Beseitigung der Wirren in Kurhessen, die Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und der Aufbau einer alle deutschen Staaten umfassenden und den Bedürfnissen des deutschen Volkes entsprechenden Verfassung. Was den ersten Punkt betrifft, so ist bekanntlich Fürst und Volk durch die Schritte des bekannten Ministers in den schärffsten Conflict gerathen, welcher eine freiwillige, freilich durch den Drang der Umstände nicht nothwendig gemachte Entfernung des Kurfürsten von seiner Residenz und den sogenannten passiven Widerstand des Volkes in seinem Gefolge hatte. Die zwei streitenden Parteien sind also hier Regierung und Volk. Beide geben vor, im klarsten Rechte zu sein, beide behaupten, nur verfassungsmäßig gehandelt zu haben, beide berufen sich zur Vertheidigung ihres Rechts auf die Verfassung. Die Regierung gab Verordnungen, welche die Volksvertretung für nicht verfassungsmäßig erachtete, deren Uebereinstimmung mit der Verfassung die Regierung aber nachzuweisen sich bemühte; das Volk verweigert im Namen der Vertretung, wozu es sich durch die Verfassung berechtigt glaubt, die Steuern, um die Regierung zur Achtung der verfassungsmäßigen Volksrechte zu zwingen und resp. ihren Premier-Minister zur Abdankung zu nöthigen, während die Regierung diese Schritte mindestens als strafliche Eingriffe in ihre Rechte, wenn nicht als Rebellion gegen den Landesherren bezeichnete. Kein Theil gab nach. So suchte denn die Regierung mit gewaffneter Gewalt das Volk zum Gehorsam zu

bringen; allein die Führer des Heeres versagten größtentheils den Dienst; das auf die Verfassung vereidigte Heer war unzuverlässig: sie sahe sich außer Stande, mit Gewalt ihren Willen durchzusetzen; das Volk aber verschmähte es, in offener Revolution seinem Rechte Anerkennung zu verschaffen, und setzte der Gewalt Widerstand entgegen mit Vermeidung jedes blutigen Zusammenstoßes, gestützt auf sein gutes Recht und auf die Rechtsausprüche der höchsten Gerichtshöfe.

Da rief in ihrer höchsten Verlegenheit die Regierung den Bundestag zu Hülfe, der in Frankfurt im Namen des deutschen Bundes Beschlüsse faßte und handelte. Derselbe sagte sie zu und sandte die sogenannten Executionstruppen, Preußen aber erkannte die Bundesversammlung als zu Recht bestehend nicht an und besetzte den andern Theil des Landes, theils aus diesem Grunde der Nichtanerkennung, theils um nicht eine bewaffnete Gewalt zwischen die beiden Haupttheile seiner Monarchie einschleusen zu lassen, zumal ein Krieg mit Oestreich und seinen Verbündeten in naher Aussicht stand. Ein blutiger Zusammenstoß zwischen den Heeren beider Großmächte schien unvermeidlich, ein Krieg zwischen Oestreich und seinen Verbündeten und Preußen und seinen Verbündeten sich zu entzünden. Die Olmüzer Punctation hat die Gefahr eines solchen vorläufig beseitigt. Nun fragt sich's: Wer kann und darf Schiedsrichter sein zwischen Volk und Fürst, wenn die Entscheidung mit den Waffen weder von der einen, noch von der andern Seite gebracht und die streitenden Parteien doch nicht zu einem gütlichen Vergleiche kommen können? Ohne Zweifel, da Hessen ein Bundesland ist, der deutsche Bund, folglich nicht einseitig etwa bloß Oestreich und seine Verbündeten, sondern alle deutschen Regierungen zusammen. Der deutsche Bund war aber bisher, nach preussischen Grundsätzen, nach Auflösung des Bundestages ohne gemeinsames Organ. Dieses ist nun aber nach langem Suchen, nach vielen Unterhandlungen und gewechselten Noten gefunden in den freien Conferenzen. Somit fällt ihnen die rechtliche Entscheidung anheim, und wir wünschen und hoffen nur, daß sie im Sinne des strengsten Rechts und der Parteilosigkeit erfolgen möge.

Allein ein solcher unnatürlicher Zustand, wie er bisher in Hessen zum Ruin des Landes bestanden hat, muß wo möglich noch vor der rechtlichen Entscheidung zu Ende geführt werden, wenn nicht das Land den größten Gefahren preisgegeben werden soll. Die Herstellung eines normalen Zustandes haben die beiden Repräsentanten des deutschen Bundes, Oestreich und Preußen, gemeinsam in die Hand genommen. Für diesen Zweck sind die beiden Commissarien in Kurhessen thätig. Zwei Wege boten sich ihnen aber für diesen Zweck dar, entweder die Regierung zur Zurücknahme ihrer nach Ansicht der Volksvertretung verfassungswidrigen Verordnungen zu bewegen oder wenigstens ihre Ausführung bis zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu sistiren, oder das Volk zur Annahme und Befolgung derselben, sei es auf gütlichem, sei es auf gewaltsamem Wege, zu nöthigen, ohne auf dem einen oder andern Wege der schiedsrichterlichen Entscheidung vorzugreifen. Die Commissarien haben den letzten, schon von dem Bundestage betretenen Weg weiter zu verfolgen für gut befunden, der eine von ihnen vielleicht mit schwerem Herzen. Noch läßt sich nicht absehen, wie weit sie auf demselben gelangen werden, da auch jetzt noch nicht weder die Behörden, noch die Einwohner Kassels den Forderungen (Annahme der Septemberverordnungen, Entrichtung der Steuern, Verwendung der Stempel) sich zu fügen gewillt sind, und das Executionsheer im Anmarsche auf Kassel begriffen ist. —

Was die Schleswig-holsteinische Angelegenheit betrifft, so hat bekanntlich der offene Brief Christian's des Achten vom 8. Juli 1846, durch welchen er die Gemeinsamkeit der Thronfolge in Dänemark und Schleswig festzustellen suchte, den Kampf zwischen den Herzogthümern und Dänemark vorbereitet und die Ereignisse des Jahres 1848 ihn zum Ausbruch gebracht. Ungeachtet derselbe darin versprach, der Selbstständigkeit dieses Herzogthums nicht nahe zu treten und die bisherigen Verhältnisse, welche dasselbe mit Holstein verbanden, nicht zu ändern, welche Verbindung ihrem Wesen nach in der Gemeinsamkeit der öffentlichen Rechtsverhältnisse bestand, — ist doch das darauf gegründete Recht Schleswig-Holsteins durch die königlich dänische Urkunde vom 24. März 1848 gekränkt worden. Die damalige deutsche Central-Regierung in Frankfurt nahm sich der unterdrückten Herzogthümer an, und in ihrem Namen nahmen die Bundestruppen, an ihrer Spitze Preußen, den Kampf mit Dänemark auf. Der Kampf hat nicht zu einem Erfolge geführt, hauptsächlich weil Oestreich seine kräftige Theilnahme versagte, und Preußen sahe sich genöthigt, nach großen Opfern, dazu noch geschwächt und mit Undank belohnt, für sich unter Wahrung der Rechte der Herzogthümer Frieden zu schließen und es den einzelnen deutschen Regierungen zu überlassen, für ihren Theil den Frieden zu ratificiren. Letzteres ist denn auch nach vielem Hin- und Hergerede geschehen. Dieser Friedensschluß hinderte aber nicht, daß die Herzogthümer ihre Rechte, d. h. die Behauptung ihrer Selbstständigkeit und engen Verbindung, auf eigene Hand mit den Waffen zu vertheidigen, von Neuem den Kampfplatz betraten. Sie haben in diesem ungleichen Kampfe unterliegen müssen und die Dänen haben Schleswig mit Ausnahme eines schmalen Streifens inne, in ihrem Geiste und nach ihren Zwecken das Land verwaltend.

Nachdem sich nun aber der deutsche Bund wieder zusammengefunden hat in Dresden, ist es nicht allein sein Recht, sondern auch seine Pflicht, die Angelegenheit mit Schözung der Rechte beider Herzogthümer zu entscheiden. Vorläufig kann dies nach geschlossenem Frieden nur auf friedlichem Wege geschehen, jedenfalls aber auf festem Grunde der rechtlichen Verhältnisse, in welchen die Herzogthümer bisher zu Dänemark gestanden haben. Ob die Endentscheidung Dänemark gefallen wird oder nicht, ob ihre praktische Durchführung auf friedlichem Wege erfolgen oder durch einen neuen Krieg mit Dänemark erzwungen werden muß, ob dies zu einem Kriege mit Frankreich oder England und Rußland führen werde, wer kann das wissen! Aber das ist klar, daß nicht auf friedlichem und feindseligem Wege zugleich mit Dänemark unterhandelt werden kann. Darum ist es schon von der freilich harten Nothwendigkeit geboten, daß Holstein die Waffen niederlege; und das fordert Oestreich und Preußen im Namen ihrer Verbündeten, nicht etwa, daß in dieser Forderung eine Unterwerfung unter die Gewalt Dänemarks liegen sollte, sondern einzig und allein der Ansicht gemäß, daß bei den Unterhandlungen zweier Mächte nicht eine dritte mit den Waffen dazwischen treten kann, zumal dieselbe zum deutschen Bunde gehört, dessen Entscheidung sie sich zu unterwerfen hat. Darum sollen 2 Commissarien nach Holstein gesandt werden, welche die Niederlegung der Waffen und die Zurückziehung des Heeres bis hinter die Eider verlangen und im Weigerungsfalle mit Zwangsmaßregeln drohen sollen. Noch sind dieselben in Holstein nicht erschienen. Ob aber die Statthalterchaft dem Ansinnen Folge leisten, und wo nicht, was dann geschehen wird, wenn sie zwischen zwei Feuer geräth, das zu enthüllen ist der Zukunft aufbewahrt. —

Was endlich den dritten und zweifelsohne den schwierigsten Punkt betrifft: die Herstellung einer neuen Verfassung für Deutschland, so läßt sich darüber wohl am wenigsten etwas Sicheres, was über das Meinens oder Befürchten hinausgehe, bestimmen. Die Frankfurter National-Versammlung beförderte die erste ans Licht und erneuerte das deutsche Kaiserthum. Dieses Werk der Volkshoheit ist, weil es nicht die Zustimmung der deutschen Regierungen gewinnen konnte, ad acta gelegt und seine gewaltsame Durchführung in dem bairischen und pfälzischen Aufstande gescheitert. An die Stelle desselben setzte Preußen, das sich durch seine Stellung in Deutschland dazu berufen fühlte, die Unionsverfassung, die ihrem Wesen nach darin bestand, daß die rein deutschen Staaten einen engeren Bundes-

staat unter Preußens Vorherrschaft, und dieser in Verbindung mit dem östreichischen Centralstaate den weitem Bund, vorzüglich dem Auslande gegenüber, bilden sollte. Das Zustandekommen dieser Union ist ebenfalls an dem Widerstande Oestreichs und dem allmäligen Zurückziehen Hannovers, Sachsens und der beiden Hessen gescheitert und dieselbe bis auf ein bloßes Bündniß aufgegeben worden. Die Dresdener Conferenzen gehen nun an die schwere Arbeit, abermals eine neue Verfassung zu schaffen. Es sollen die Grundlagen der alten Bundesverfassung, die sich als gut und heilsam bewährt haben, beibehalten werden, so daß dem deutschen Volke volle Befriedigung verheißen wird. Hierbei treten wohl vornehmlich die Fragen in den Vordergrund: Ob es Preußen gelingen werde, sich die gebührende Stellung im deutschen Staatenbunde zu sichern und den bisherigen Einfluß der mittleren und kleineren Staaten auf das natürliche Maß zu reduciren; ob dem deutschen Volke eine Vertretung gegeben und in welcher Art sie gegeben werde; ob Oestreich mit seinem Gesamtstaate oder mit seinen deutschen Staaten allein in den neuen Bund eintreten werde, und wenn dies geschieht, in welcher Weise. Es wird aber dieser neue Bau viel Arbeit und Zeit kosten, wenn er überhaupt, was von den meisten Seiten her bezweifelt wird, noch zu Stande kommt, und jedenfalls wird er den Kammern bei der Wiederaufnahme ihrer Berathungen zur Abnahme nicht vorgeführt werden können.

Das Einladungsschreiben, welches Oestreich an die deutschen Regierungen in Betreff der Beschickung des Dresdner Congresses gesandt hat, ist nun ebenfalls in den Zeitungen veröffentlicht. Es stimmt rücksichtlich seines Inhalts im Ganzen mit dem preussischen überein. Mehr noch in ihm, als in diesem, tritt der Gedanke in den Vordergrund, daß die Aufgabe der Conferenzen die sei, die Verbesserung der Grundgesetze des deutschen Bundes in Berathung zu ziehen, indem dabei von dem Gedanken auszugehen sei, daß der deutsche Bund ein unauflöslicher und seine Grundgesetze bis zur erfolgten Revision in unverbrüchlicher Gültigkeit bestehend seien. —

Berlin. Der Minister v. Manteuffel ist zum Ministerial-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Raumer zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und v. Westphalen zum Minister des Innern definitiv ernannt. —

Kurhessen. Die bairischen Executionstruppen stehen nur noch eine Meile von Kassel entfernt. Sie sollen deshalb noch nicht in Kassel eingerückt sein, weil der preussische Commissar noch immer hofft, daß die Behörden und Einwohner Kassels den September-Verordnungen kein Hinderniß in den Weg legen werden, wodurch die Rechtsgültigkeit derselben keineswegs anerkannt werden soll. Die Rechtsfrage solle vielmehr in Dresden zur Entscheidung kommen. Werden sich die Behörden der Gewalt unterwerfen, so sollen alle preussischen Truppen zurückgezogen werden, bis auf ein Bataillon, welches nebst einem Bataillon bairischen und den hessischen Truppen als Garnison in Kassel bleiben soll. Im Fall sich aber die Behörden widerspenstig zeigen, sollen die preussischen Truppen gänzlich zurückgezogen werden und die Baiern sofort zur Ausführung der Execution in Kassel einrücken. — In Rotenburg hat der Obergerichts-Director nach und nach 200 Mann Executionstruppen als Einquartierung erhalten. Anfänglich beabsichtigend, das Schwerste zu ertragen, reichte er, da er doch nicht nachgeben wollte, seine Entlassung ein. —

Holstein. In der Landes-Versammlung erklärte der Kriegsminister auf die Interpellation des Dr. Lafaurie: warum der General Willisen aus dem Dienste entlassen sei? daß die Entlassung des Willisen deshalb erfolgt sei, weil derselbe das Vertrauen zu sich selbst und zur Armee verloren habe. —

Dänemark soll Nachrichten zu Folge nicht im Entferntesten daran denken, die enge Verbindung zwischen Schleswig

und Holstein fortbestehen zu lassen, weil die Herzogthümer darauf gar keine rechtlichen Ansprüche hätten, und soll die Forderung Deutschlands auf's Entschiedenste zurückweisen wollen. Uebrigens hat es nicht viel Vertrauen zur Intervention und erwartet von ihr nichts weiter, als Hinausziehen der Zeit, ungeschwächte Fortdauer des Aufruhrzustandes und noch mehr Blutvergießen. Es ist auch weit entfernt, seine Armee zu reduciren, es will sie vielmehr verstärken, theils um mit desto größerer Kraft den Insurgenten entgegenzutreten, theils um seine Siege bis in das Gebiet (Holstein) zu verfolgen, von welchem die Angriffe unaufhörlich ausgehen. — Das paßt schön zu der Ulmüzer Punctation, wenn es so ernstlich gemeint ist!

Der König Friedrich Wilhelm III.

(Fortsetzung.)

Die Einfachheit Friedrich Wilhelm's III. war keine gesuchte, keine gemachte. Daher gab sie sich in allen Richtungen seines Wesens kund. Seine Kleidung war einfach, seine Wohnung war einfach, seine ganze Lebensweise war einfach. Gewöhnlich trug er einen schlichten Leibrock von blauer Farbe, eng angeschlossen und fest zugeknöpft. War er auf dem Lande, auf der Pfaueninsel oder in dem stillen Barez, so sah man ihn am häufigsten in einem bequemen Oberrock; in Badeorten zeigte er sich in einem Rocke von dunkler Olivenfarbe, weißer Weste, grauen Beinkleidern, schwarzer Halsbinde, einen runden Hut auf dem Kopfe, einen Stock in der Hand, ohne Orden. Ungern trennte er sich von Kleidungsstücken, an die er sich einmal gewöhnt hatte. Er trug sie so lange, als es der Anstand irgend erlaubte, und oft mußten die hohen holden Töchter Bitten und Liebesungen anwenden, um den verehrten Vater zur Anlegung eines neuen Kleides zu bewegen. Der getragene Leibrock, der alte Mantel war ihm immer noch gut genug. Seine gewöhnliche Kopfbedeckung war die Landwehrmütze, die er nur an Tagen, wo er in Galla zu erscheinen für gut fand, mit dem Federhut vertauschte. Im einfachsten Kleide aber blickte der König durch. Die königliche Würde und Haltung, die Friedrich Wilhelm angebornen war, trat in ihm nicht minder hervor, wenn er, mit grauem Oberrocke und Feldmütze bekleidet, ohne alle Begleitung in den stillen Straßen seiner Vaterstadt Potsdam gemächlich auf- und abging, als wenn er am Krönungs- und Ordensfeste mit Orden geschmückt und von königlicher Pomme umgeben war.

Als er zur Regierung kam, bezog er nicht das alte ehrwürdige große prachtvolle Schloß seiner Ahnen, sondern blieb bis zu seinem Tode in dem kleinen, aber behaglichen Palais, welches er schon als Kronprinz bewohnt hatte. Viele wohlhabende Privatleute Berlins wohnten prächtiger, weiter und bequemer, als der König hier wohnte. Obgleich alle Zimmer heiter und geschmackvoll, namentlich mit schönen Gemälden und anderen Kunstsachen, wie mit perennirenden Blumen geschmückt waren, so sah man doch nirgends Glanz und Prunk. Decorationen von großem Werthe, wie man sie im Rittersaale des alten Schlosses sieht, liebte er nicht in seiner Häuslichkeit. Aber Kunstgegenstände, die der Phantasie Beschäftigung boten, indem sie zugleich das sittliche Gefühl und den Schönheitsfönn befriedigten, hatte er gern in seiner nächsten Nähe. Vorzüglich werth waren ihm Gemälde, welche Züge der Unschuld, der Sitteneinfalt, der frohen Heiterkeit, der harmlosen Gutmüthigkeit, der humoristischen Laune darstellten. In den meisten seiner Zimmer sah man Christusköpfe in reicher Mannigfaltigkeit, sowie Scenen aus dem Leben Jesu und seiner Apostel, und andere biblische Darstellungen.

Die Arbeitszimmer, wo er sich den größten Theil des Tages aufhielt, waren recht eigentlich der Spiegel seines Wesens. Alles darin war heiter, geordnet, aber einfach und schmucklos. Am liebsten war er in dem stillen, ruhigen Potsdam. Er wohnte hier

im dritten Stockwerke des an dem Lustgarten und der langen Havelbrücke gelegenen Schlosses, nach dem Schloßhofe und der Schloßstraße zu, in Zimmern, welche behaglich, aber klein und niedrig sind. Ein Vult, an dem er stehend schrieb und auf welchem die heilige Schrift lag; ein Bücherschrank, angefüllt mit deutschen Klassikern, ein Tisch, ein gewöhnliches Sopha, ein kleiner Spiegel und einige Hochstühle bildeten das Ameublement. An den Wänden hingen hier und da Abbildungen der preussischen Armee aus alter und neuer Zeit und der Kupferstich: Wie Christus Kinder segnet. Seine Schlafkammer war ohne alle Decorationen. Sie enthielt nichts, als die gewöhnlichen Waschapparate, eine einfache Feldbettstelle, einen Mantelstoch und einen Stiefelknecht. Sein Bett bestand aus einer harten Matratze und einer leichten Decke. Auf einem kleinen Tische vor dem Bette lagen Schriften vermischten ernstern Inhalts, unter welchen das Erbauungsbuch: „Thomas a Kempis,“ in der Sailer'schen Uebersetzung nie fehlte. Dieses alte Buch ist eigentlich für Ordensgeistliche geschrieben, aber von einem Geiste durchweht, der es für jeden Christen, der wahre Erbauung sucht, brauchbar macht. Dem Könige Friedrich Wilhelm III. empfahl sich dieses Buch durch seinen kategorischen Ernst und seinen christlichen Stoicismus, ganz besonders aber durch seinen streng biblischen Inhalt.

Die Lebensweise, welche der König führte, war eine eben so einfache, als fest geregelte. Ihr verdankte er die kräftige, frische Gesundheit, deren er sich bis in sein Alter erfreute. Von der ersten Morgen- bis zur letzten Abendstunde bewegte sich bei ihm Alles nach der Uhr in gleichmäßiger Ordnung und heiterer Gleichförmigkeit. Alles im Laufe des Tages war planmäßig vertheilt und jedes Geschäft hatte seine bestimmte Zeit bis auf die Minute. „Wie ein regelmäßiges Uhrwerk lief das combinirte Tagesgeschäft in festem und ruhigem Takte ab,“ sagt Syllert in seinem bekannten Werke. Das Eine griff unterstützend in das Andere ein und bildete ein geräuschloses, ruhiges Ganzes. Da war kein ungewisses, unnützes Hin- und Herlaufen und Fragen. Alles war so still geordnet und heiter, wie in einem glücklichen Privathause. (Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Mit Rücksicht auf unsere Benachrichtigung vom 18ten d. M. laden wir Behufs der Rechnungslegung und Bildung eines Comités zur Empfangnahme und Verwendung der bisher zu Gunsten unserer Landwehrmänner eingegangenen Gelder und Sachen die Kreiseingefessenen auf

Montag den 30. December,

Nachmittags 2 Uhr,

nach Falkenrehde ergebenst ein. Versammlungsort das Schulzenamt. Marquardt und Bornstädt, den 20. December 1850.

C. Müller. C. Große. A. Schiebel.

Am 3ten Weihnachtsfeiertage,

früh 9 Uhr, predigt der Herr Pfarrer Brauner vor der deutsch-katholischen Gemeinde in Nauen.

Am 3ten Weihnachtstage, den 27sten d. M., findet ein Ball in der hiesigen Ressource statt, welcher um 1/8 Uhr Abends beginnt und wofür die Kosten aus der Ressourcen-Kasse bestritten werden. — Dies zur Nachricht für die einheimischen und auswärtigen Mitglieder der Gesellschaft.

Die geehrten Abonnenten dieses Blattes, welche dasselbe von Neujahr ferner durch die Post zu beziehen wünschen, werden ersucht, noch vor Ablauf des Quartals den Abonnementspreis mit 6 Sgr. zu entrichten, indem die Post nur Exemplare liefert, die vorher bestellt worden sind. Für Spandow übernimmt und befördert der Herr Buchbindermeister Ulrich Bestellungen nach wie vor. In Nauen ist das Blatt zu haben bei dem

Zugleich bemerken wir, daß der Gesellschaft auch am 1sten und 2ten Weihnachtstage die Ressourcen-Localien zur Disposition stehen, dagegen für den Sylvester-Abend und den Neujahrstag darüber anderweit bestimmt ist.

Nauen, den 18. December 1850.

Der Ressourcen-Vorstand.

Jacobi. Brandenburg. Hader. Schneider.

Einladung.

Am 3ten Weihnachtsfeiertage, als am 27sten d. M., werde ich meinen Abschiedsball veranstalten, wozu ich meine Freunde und Bekannten aus der Umgegend bereits eingeladen habe. Eine zahlreiche Theilnahme steht schon jetzt in Aussicht, und verfehle ich daher nicht, auch meine hiesigen Freunde und Gönner dazu ergebenst einzuladen. Meine Theater-Gesellschaft wird vor Eröffnung des Balles eine Vorstellung geben, welche um 7 Uhr am benannten Tage ihren Anfang nimmt.

Nauen, den 23. December 1850.

G. Meinek.

Mein Lager guter alter **abgelagerter Cigarren** empfehle ich bestens.

A. E. Kubfahl in Nauen,
Potsdamerstr. Nr. 124.

Julius Voigt

in Potsdam, Scharnstraße Nr. 4,

empfehle sein reichhaltiges Lager von Leder-Waaren, bestehend in Sätteln, Reitzeugen, Geschirren, Jagd- und Reiseartikeln, einer schönen Auswahl Söpler und Lütticher Jagdgewehre, Pistolen, Terzerole, Fangmesser u. dergl. m., sowie für Kinder zu Geschenken sich eignend, alle Sorten Leder- und Naturellpferde, Fuhrwerke, Helme, Capfa, Husarenmützen, Säbel etc., Kartouichen, Peitschen, Sporen, Tornister und tausendfältige Sachen zu billigen, aber festen Preisen.

Den Herren Gutsbesitzern erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass in meiner Druckerei jede beliebige Art von Wirthschafts-Formularen, auch solche, welche bisher lithographirt worden sind, sauber und correct angefertigt werden. Die Preise stelle ich, wie bei allen andern Arbeiten, billig.

C. E. Freyhoff,

Buchdruckereibesitzer in Nauen.

Auf ein ländliches Grundstück mit Wohnhaus und Nebengebäuden werden 500 Thlr. zur ersten Hypothek sogleich oder zu Ostern 1851 gesucht. Näheres beim Buchdrucker Freyhoff in Nauen, am Markt Nr. 309.

Beim Glasermeister Hagen in der großen Kirchstr. Nr. 19 steht eine frischmilchende Kuh mit dem Kalbe zum Verkauf.

Nauen, den 24. December 1850.

Ein braunes Pferd, 5 bis 6 Jahr alt und 2 bis 3 Zoll groß, wird zu kaufen gesucht bei

Kunter in Nauen.